

ND-7233-143 Rechtsverordnung über das Naturdenkmal „Trauerbuche“ bei Duppach

1. Sonderbeilage
zum Amtsblatt der Regierung zu Trier
(Nr. 23 vom 4. Juni 1936)

Naturdenkmalbuch des Kreises Prüm

Verordnung

zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Prüm.

Am Grund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturdenkmalgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 827) sowie des § 7 Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 21. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturdenkmalbehörde für den Bereich des Kreises Prüm folgendes verordnet:

§ 1.

Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmäle werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturdenkmalbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturdenkmalgesetzes.

§ 2.

Die Entfernung, Zerschörung oder sonstige Verunstaltung der Naturdenkmäle ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmäle oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen. Er wird vorwiegend von Aufschichten, Verändern von Verkaufsstufen, Ebnen oder Fällen, Abhaken von Rinde oder dergleichen. Die Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausschneiden, das Abbrechen von Zweigen, das Bekleben

des Wurzelsystems oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Inhabhaber sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmälern der Mannschußbehörde zu melden.

§ 3.

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Naturdenkmalbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4.

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturdenkmalgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung zu Trier im Kreise Prüm in Kraft.

Trier, den 20. April 1936.

Der Landrat
als unter Naturdenkmalbehörde.

Nr.	Name des Naturdenkmals	Ort	Beschreibung	Inhalt	Anmerkungen	Verantwortlicher	Datum	Verfahren	
								Art	Art
1	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser
2	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser
3	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser
4	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser
5	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser
6	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser
7	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser
8	Die Trauerbuche	bei Duppach	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser	180 m hoch, 100 cm Durchmesser

Hinweis

Die zu der Rechtsverordnung gehörende Objektliste konnte nicht reproduziert werden, ist aber bei der KV Vulkaneifel einsehbar